



Kreis Bergstraße, Der Landrat, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

An die  
Hegeringleiter des Kreises Bergstraße,  
an das Forstamt Lampertheim,  
an den Jagdclub St. Hubertus

per E-Mail

Behördenrufnummer  
... einfach ohne Vorwahl



**Postanschrift:**  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

**Dienstgebäude:**  
Odenwaldstr.5  
64646 Heppenheim

**Abteilung:**  
Veterinärwesen und Verbraucherschutz

**Sachgebiet:** Tiergesundheit

**Sachbearbeitung:** Frau Dr. Klevenz

Raum: 10  
Durchwahl: 06252 15-5976  
Telefax: 06252 15-5928  
E-Mail: [britta.klevenz@kreis-bergstrasse.de](mailto:britta.klevenz@kreis-bergstrasse.de)

Sprechzeiten finden Sie auf unserer  
Homepage [www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de)

**Unser Zeichen:**  
II-10/3\_TS/ASP\_HG\_Jäger\_BK  
**Datum:**  
17.06.2024

**Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein im Landkreis Groß-Gerau;  
Hier: Erhöhte Wachsamkeit, Entnahme von Proben bei erlegtem Schwarzwild und bei Fallwild/ tot aufgefundenen Wildschweinen; Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.06.2024 wurde im Landkreis Groß-Gerau der Ausbruch der ASP bei einem Wildschwein bestätigt.

Für Menschen ist die ASP ungefährlich. Selbst vom Verzehr von infiziertem Schweinefleisch geht kein gesundheitliches Risiko aus. Die Seuche befällt stattdessen ausschließlich Haus- und Wildschweine. Für diese Tiere verläuft eine Infektion fast immer tödlich. Die Übertragung erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit Kadavern infizierter Tiere, die Aufnahme von Speiseabfällen oder Schweinefleischerzeugnissen sowie indirekte Übertragungswege (Fahrzeuge, Jagdausrüstung, landwirtschaftliche Geräte, Kleidung).

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Kreis Bergstraße nicht betroffen, veterinärrechtliche Restriktionszonen im hiesigen Kreisgebiet wurden bisher nicht eingerichtet. Da es sich bei der ASP um ein sehr dynamisches Seuchengeschehen handelt, kann sich die Situation jedoch jederzeit ändern.

Durch die direkte Angrenzung des Kreises Bergstraße an die Sperrzone ist es nach Auffassung der Fachaufsichtsbehörde jedoch notwendig, möglichst viele Wildschweine aus dem Kreisgebiet auf ASP zu untersuchen. Für den Gesamtüberblick sollen deshalb ab sofort alle Wildschweine, derer man habhaft werden kann, untersucht werden (egal, ob gesund erlegt oder Totfunde). Eine vermehrte Kadaversuche ist dabei unerlässlich.

Daher wird die Jägerschaft gebeten, bei **allen Wildschweinen** Proben zu nehmen. Hierbei werden von den Jagdausübungsberechtigten **Blutproben** bei **erlegtem** Schwarzwild sowie

**Tupferproben** bei **tot aufgefundenen** Wildschweinen **oder Fallwild** entnommen. Zusätzlich bitte ich Sie, ab jetzt immer ein **Absperrband** bei der Jagd mitzuführen.

Blutprobenröhrchen und Tupfer für die Probenentnahme sowie die Untersuchungsanträge stellt Ihnen meine Behörde gerne zur Verfügung.

Wie bereits erwähnt, ist der hiesige Kreis aktuell nicht betroffen. Klinisch unauffällige erlegte Stücke können daher bedenkenlos verzehrt werden. Um jedoch auch das kleinste Risiko ausschließen zu können, wäre es sehr hilfreich, wenn der Aufbruch unschädlich beseitigt werden würde, idealerweise über eine Tierkörperbeseitigungsanlage (Fa. SecAnim Südwest GmbH, Lampertheim-Hüttenfeld).

Zusätzlich wird die Jägerschaft gebeten, die nachfolgenden **Vorsorge- und Hygienemaßnahmen**, mit denen die Ausbreitung des ASP-Erregers reduziert werden kann, zu beachten:

- ✓ Jagdtourismus:
  - Jagdreisen in die betroffenen Länder: potentiell kontaminiertes Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften, Fahrzeuge **vor** der Rückkehr sorgfältig reinigen und desinfizieren
  - Behandlung der Trophäen gemäß den Vorschriften
- ✓ Kein Verbringen von Schwarzwildaufbrüchen außerhalb des Reviers
- ✓ Kein Kontakt von Jagdhunden mit Schwarzwild am Streckenplatz
- ✓ Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Jagdkleidung und Gerätschaften

**Zusätzliche Maßnahmen für Jäger, die auch Schweinehalter sind:**

- ✓ Teile von erlegten oder verendeten Wildschweinen nie in Schweinehaltungsbetrieb
- ✓ Jagdkleidung/-utensilien nie in den Stall, nach jedem Gebrauch waschen, desinfizieren
- ✓ Nach der Jagd Betreten des Stalles erst nach gründlicher Reinigung (Dusche/Kleiderwechsel)
- ✓ Striktes Fernhalten von lebenden und erlegten Wildschweinen von der Schweinehaltung
- ✓ Bei Wildkammer in Betriebsnähe: kein Schwarzwild aufnehmen
- ✓ Kein Kontakt von Hausschweinen zu blutverunreinigten Gegenständen
- ✓ Keine Lebensmittel oder gar Jagdtrophäen aus ASP-betroffenen Regionen mitbringen oder mitbringen lassen
- ✓ Speise- und Küchenabfälle sowie tierische Nebenprodukte gelangen nicht ins Revier

Bitte informieren Sie die Jagdausübungsberechtigten Ihres Zuständigkeitsbereichs über die **Beprobung aller Wildschweine**.

Weiterhin bitte ich Sie, die Jagdausübungsberechtigten Ihres Zuständigkeitsbereichs über die **Vorsorge- und Hygienemaßnahmen** zu informieren.

Über die aktuelle Entwicklung werden Sie auf dem Laufenden gehalten. Weitere Informationen hierzu finden sich auch auf den Internetseiten des hessischen Landwirtschaftsministeriums unter: <https://landwirtschaft.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest>

Schon jetzt bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Mühe und Verständnis.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Gez.  
Dr. Klevenz  
Amtstierärztin